



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 09.04.2024 – Auszug aus Drucksache 19/1795 –

Frage Nummer 53 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Christian
Zwanziger**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Angesichts der Tatsache, dass die Einstellung des Pilotprojekts „Kombieinrichtungen / Kooperativer Ganztags“ zum Schuljahr 2024/2025 seitens der Staatsregierung mit der angespannten Haushaltslage begründet wurde (wie aus den Kündigungsschreiben an die Kommunen hervorgeht), frage ich, welche konkreten Einsparungen erwartet sich die Staatsregierung von dieser Kündigung (bitte Höhe und Haushaltstitel angeben), wie stellt die Staatsregierung sicher, dass die betroffenen Kommunen in der Lage sind, die bisher in der Form von Kombieinrichtungen angebotenen Ganztagsbetreuungsplätze für Schulkinder auf dem pädagogischen Niveau der Hortbetreuung weiterhin aufrechtzuerhalten (bitte dabei konkret sowohl auf Kosten wie auch auf den eklatanten Fachkräftemangel bei pädagogischen Personal eingehen) und wie stellt die Staatsregierung trotz den durch eine solche unabgestimmte Kündigung erlittenen Vertrauensverlust bei Eltern und Kommunen sicher, dass der benötigte Aufwuchs von mindestens 71 000, wohl eher jedoch 93 000 Ganztagsbetreuungsplätzen für Grundschulkind gegenüber dem Schuljahr 2021/2022 bis zum Jahr 2026/2027 umgesetzt werden kann?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Mit Ministerratsbeschluss aus dem Jahr 2018 wurde ermöglicht, an bis zu 50 Standorten Kombieinrichtungen mit erhöhten Modellkonditionen (pauschalierte kindbezogene Förderung) zu erproben. Nach fünf Jahren ist der Modellversuch abgeschlossen. Für eine Fortführung oder Ausweitung des Modells mit pauschalierter Förderung stehen künftig keine Haushaltsmittel mehr bereit, daher wird die modellhaft erhöhte Förderung über die Experimentierklausel durch fristgerechte Kündigung der Kooperationsverträge eingestellt. Auf Dauer ist es nicht begründbar, eine Betreuungsform, bei der zwei Systeme – Schule und Hort – synergetisch zusammenarbeiten, höher zu fördern als die jeweiligen Einzelsysteme.

Die Evaluation hat ergeben, dass das Konzept Kombieinrichtung aufgrund der strukturellen Verzahnung der Systeme Schule und Kinder- und Jugendhilfe grundsätzlich zielführend ist. Kombieinrichtungen werden weiterhin ungedeckt ermöglicht. Sie können mit der regulären kindbezogenen gesetzlichen Betriebskostenförderung nach dem Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz eingerichtet

bzw. fortgeführt werden. Hierfür erforderlich ist lediglich der Abschluss einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung.

Die im Entwurf des Doppelhaushaltes 2024/2025 veranschlagten Ausgabemittel i. H. v. 5,915 Mio. Euro dienen der Abfinanzierung der gekündigten Modellstandorte. Im Haushalt 2023 standen bei Kapitel 10 07 Titel 633 94 „Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Maßnahmen zur Umsetzung der Kombimodelle Hort/Schule“ Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 5,9 Mio. Euro und Ausgabemittel i. H. v. 5,915 Mio. Euro (lt. Haushaltsplan 2023) für die Modellförderung bereit.

Der Fachkräftemangel stellt mittelfristig die größte Herausforderung in der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt dar. Das Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP) hat in seiner Fachkräftebedarfsanalyse vom Juli 2023 festgestellt, dass 4 400 Fachkräfte für die Betreuung von Grundschulkindern in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (Hort) und weitere 14 400 Fachkräfte für die Betreuung von Kindern unter sechs Jahren (Krippe, Kindergarten, Häuser für Kinder) benötigt werden. Für die Fachkräftegewinnung sind in erster Linie die für die Kinderbetreuung zuständigen Kommunen und die Einrichtungsträger zuständig. Wir stehen seit Jahren an deren Seite und tragen zur Fachkraftgewinnung bei. Zu diesem Zweck hat das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) bereits 2019 mit dem „Fünf-Punkte-Plan“ und der Gründung des „Bündnisses für frühkindliche Bildung in Bayern“ die Anstrengungen noch einmal verstärkt, um dem hohen Bedarf an pädagogischem Personal Rechnung zu tragen. Daneben hat das StMAS das Gesamtkonzept für die berufliche Weiterbildung für Kindertageseinrichtungen erarbeitet, mit dem ein transparentes, modulares, durchlässiges und aufeinander aufbauendes System zur Höherqualifizierung von der Assistenzkraft über die Ergänzungskraft bis hin zur Fachkraft ermöglicht wird. Bleibt der Zuwachs an Fachkräften auf gleich hohem Niveau wie in den letzten Jahren, könnte der Bedarf schon 2026 gedeckt sein.

Mit dem Ganztagsversprechen garantiert der Freistaat für jeden Ganztagsplatz, den die Kommunen bis 2029 schaffen, finanzielle Unterstützung bei den Investitionskosten. Mit dem Landesförderprogramm Ganztags unterstützt die Staatsregierung die bayerischen Kommunen bei der Schaffung 130 000 neuer Ganztagsplätze für Kinder im Grundschulalter bis zum Jahr 2028.